



Karlsruher Institut für Technologie

KIT-Campus Süd | ZAR-IIWR | Postfach 6980 | 76128 Karlsruhe

Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR)
Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Öffentliches
Informationsrecht, Datenschutz und Regulierungsrecht
(N.N.)

Lehrstuhlvertretung: Dr. iur. Nikolaus Marsch D.I.A.P. (ENA)

Vincenz-Prießnitz-Str. 3, Geb. 07.08
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721/608-46312

Fax: 0721/608-48023

E-Mail: iiwr-oeffentliches.recht@zar.kit.edu

Web: <http://www.zar.kit.edu>

Datum: 25. April 2017



Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie, auch im Namen unseres Institutsleiters Herrn Prof. Dr. Thomas Dreier, herzlich zum nächsten Vortrag in der Reihe **Karlsruher Dialog zum Informationsrecht** einladen.

Am Dienstag, dem **16. Mai 2017 um 18.30 Uhr** kommt Herr Dr. Timo Rademacher, MJur (Oxon) vom Institut für Medien- und Informationsrecht an der Universität Freiburg zu uns, um über das Thema

„Predictive Policing als Herausforderung für den Rechtsstaat“

zu referieren und anschließend mit uns darüber zu diskutieren.

Zum Thema: Dürfen Instrumente der datenbasierten Zukunftsvorhersage für die Verhütung von Straftaten eingesetzt werden? Die Stichworte dazu sind predictive analytics, big data, data mining. Sie lösen vielfach – jedenfalls unter Rechtswissenschaftlern – Abwehrreflexe aus, die Antwort auf die aufgeworfene Frage lautet dann häufig und rasch: nein. Dabei ist schon die Frage juristisch zu einseitig gestellt. Der Rechtsstaat muss anders fragen, nämlich: Wann muss er, wann darf er und wann darf er nicht predictive analytics einsetzen, um seinen Aufgaben nachzukommen? Denn Rechtsstaatlichkeit bedeutet nicht nur Abwehr des Staates (wo nötig), sondern umgekehrt auch Aktivierung staatlichen Handelns (wo nötig). Mit anderen Worten: Vielleicht drängt Rechtsstaatlichkeit ja sogar zum Einsatz dieser Techniken! Der Vortrag will sich den Instrumenten des predictive policing vor dem Hintergrund des Doppelauftrags des Rechtsstaats (und d.h. möglichst unbefangen von datenschutzrechtlichen Vorfestlegungen) nähern und erste Leitlinien für einen Einsatz entwickeln, die informiert sind und ausgehen von den technikinhärenten Chancen und Risiken dieses Instruments.

Die Veranstaltung findet statt **im Hörsaal – 101 (Souterrain) im Gebäude 50.34 (Informatik-Fakultät), Am Fasanengarten 5, 76131 Karlsruhe** (den Plan finden Sie unter <https://www.kit.edu/campusplan>).

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
UST-IdNr. DE266749428

Präsident: Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
Vizepräsidenten: Dr. Elke Luise Barnstedt, Dr. Ulrich Breuer,
Prof. Dr. Thomas Hirth, Prof. Dr. Oliver Kraft,
Prof. Dr. Alexander Wanner

LBBW/BW Bank
IBAN: DE44 6005 0101 7495 5001 49
BIC/SWIFT: SOLADEST600

LBBW/BW Bank
IBAN: DE18 6005 0101 7495 5012 96
BIC/SWIFT: SOLADEST600

Der Karlsruher Dialog zum Informationsrecht richtet sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Er bietet ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch für Grundsatzfragen aus allen Bereichen des Informationsrechts. Dies betrifft sowohl Spezialgebiete wie Telekommunikations-, Datenschutz- oder Medienrecht als auch übergreifende Themen wie z. B. die rechtliche Gestaltung der Informationsordnung.

Die Veranstaltungen des Karlsruher Dialogs sind auch als Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO für Fachanwälte geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen können Sie einsehen unter www.zar.kit.edu/494.php.

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich – aber Rückmeldungen sind natürlich immer willkommen. Gerne können Sie die Einladung auch an weitere interessierte Personen weiterreichen.

Ich freue mich darauf, Sie am 16. Mai 2017 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen, und möchte Sie schließlich schon heute auf den am 20. Juni 2017 stattfindenden Vortrag „Kollektiv-orientierter Datenschutz – Nudging, Datenschutzpaternalismus oder modernes Datenrecht“ von Dr. iur. Yoan Hermstrüwer (MPI Bonn) aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaus Marsch